

SEPA

Der 01. Februar 2014 ist nicht mehr weit entfernt.....

Umsetzung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums in kommunalen Gebietskörperschaften

SEPA STEHT FÜR
(„SINGLE EURO PAYMENTS AREA“)

**DER EINHEITLICHE EUROPÄISCHE
ZAHLUNGSVERKEHR**

ROLF STURME
STADTKASSE KEVELAER

Die 4 wichtigsten Abkürzungen zu SEPA

- **IBAN**: International Bank Account Number
für Zahlungen per Überweisung und Lastschriften
- **BIC**: Business Identifier Code, internationale Bankleitzahl
Bis 01.02.2014 verbindlich, danach freiwillig
- **B2B**: Business-to-Business – SEPA Firmenlastschrift-Mandat
- **XML**: Die Extensible Markup Language, abgekürzt XML, ist ein Standard zur Erstellung maschinen- und menschenlesbarer Dokumente (SEPA-Datenformat für beleglos erteilte Aufträge)

Euro Zahlungsverkehr

Mit der Einführung des Euro als gemeinsame Währung, wurde als weiteres Ziel/Forderung die Einführung eines einheitlichen **Euro-Zahlungsverkehrsraums** (Single Euro Payments Area) beschlossen.

Folge:

die nationalen Vorschriften zum Zahlungsverkehr finden keine Anwendung mehr und durch die EU-Verordnung, welche zum 01.02.2014 in Kraft tritt, wird die Ablösung der nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften ersetzt.

**Inlandszahlungsverkehr wird zu SEPA-Zahlungsverkehr.
Dies hat neue Standards und Datenformate zur Folge.**

SEPA Produkte

- SEPA Überweisung (SEPA Credit Transfer) seit Januar 2008
- SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit) seit November 2009
- Kartenzahlung SEPA Cards Framework (SCF) ist verabschiedet
- EU-Verordnung vom 31.03.2012
- SEPA-Begleitgesetz vom 09.11.2012

Scheckverfahren

Der Zahlungsverkehr mit Schecks ist in SEPA nicht geregelt.

Es gelten weiterhin die nationalen Bedingungen. Ein Anpassungsbedarf wird derzeit nicht verfolgt.

Die Scheckeinreichung ist weiterhin individuell geregelt.

Eilige Zahlungen – valutarisch gleichtägige Gutschrift

Derzeit besteht die Möglichkeit, für eilige Inlandszahlungsaufträge mit zwingend einzuhaltendem Ausführungstag den DTA-Datensatz zu nutzen. Für die mit dem DTA-Verfahren ausgeführten Zahlungen gibt es eine Garantie der Deutschen Bundesbank für die valutarisch gleichtägige Gutschrift.

Die SEPA Überweisung

€uro-Überweisung SPUEDE2U XXX

Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Kreditinstitut Überall

Angaben zum Begünstigten: Name, Vorname (Eingabe max. 37 Stellen; bei geschlechtlicher Beschriftung max. 35 Stellen)

IBAN

BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen)

Kunden-Referenznummer

noch Verwendungszweck

Angaben zum Konto

IBAN

D E

Datum

Bankbezeichnung 4 Stellen	Filialbezeichnung: wahlweise 3 Stellen
BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen)	
D A A E D E D D X X X	
Land: 2 Stellen ISO-Code des Landes (in Deutschland DE)	Ort-/Regionalangabe 2 Stellen (z.B. DD für Düsseldorf)
DE 5 5 3 0 0 6 0 6 0 1 0 0 0 1 9 5 6 4 3 4	
Prüfziffer: 2 Stellen	Kontonummer: 10 Stellen

SEPA

16

5 weitere Stellen – Filialbezeichnung

Ausführungen von Zahlungsvorgängen

§§ 675 n ff. BGB

- Wirksamwerden des Auftrags mit Zugang bei der Bank. Frist für die Ausführung (Eingang bei der Bank des Zahlungsempfängers) beträgt nur einen Geschäftstag (beleglose Zahlungen)

Folge: Lauf der Ausführungsfrist beginnt. Unwiderruflichkeit grundsätzlich mit Zugang des Auftrages bei der Bank des Zahlers. (s. Regelungen der Kreditwirtschaft für einen Recall)

Achtung Ein Rückruf kann nur noch tagegleich sehr zeitnah von Erfolg gekrönt.

- Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrages durch die Bank unter bestimmten Voraussetzungen möglich (unverzögliche Information durch die Bank notwendig!)-R-Transaktion
- Maßgeblichkeit Kundenerkennung
Wird Zahlungsauftrag mit der vom Auftraggeber angegebenen Kundenerkennung (Kontonummer/BLZ oder IBAN/BIC) ausgeführt, gilt er als ordnungsgemäß ausgeführt
Pflicht zum Kontonummer/Namensabgleich entfällt!!
→ Bei Hausbank hinterfragen, ob Service ab einer bestimmten Betragsgrenze dennoch geboten wird

Betrachtung der bisherigen Einzugsermächtigung

Beim Einzugsermächtigungsverfahren (EEV) ermächtigt der Zahlungspflichtige die Kommune, bestimmte Zahlungen zu Lasten seines Kontos einzuziehen. Grundsätzlich kann der Zahlungspflichtige der Belastung seines Kontos gegenüber seiner Bank jedoch zeitlich unbegrenzt widersprechen. Die **Sechswochenfrist** des Lastschriftabkommens **gilt** für den Widerspruch zwischen Zahlungspflichtigem und seiner Bank **nicht**.

Die im Schrifttum vertretene Ansicht, der Zahlungspflichtige ermächtige oder bevollmächtige die Kommune zu Verfügungen über sein Konto, lässt die Interessenlage und die tatsächliche Abwicklung des Lastschriftverfahrens außer Betracht. Das Lastschriftverfahren dient (jetzt diene) im wesentlichen dem Interesse der Stadtkassen an der zügigen und reibungslosen Einziehung ihrer Forderungen. Ihre weite Verbreitung verdankt sie der Tatsache, dass die Kommunen für die Erteilung von formularmäßigen Einziehungsermächtigungen mit dem Hinweis auf die **Risikofreiheit** werben und dabei die fehlende Verpflichtung zur Einlösung und die **freie Widerruflichkeit** der „Ermächtigung“ in den Vordergrund stellen.

Bisherige inländische Regelung des Lastschriftverfahrens entfällt und wird durch SEPA-Lastschriftverfahren ersetzt !!!

Umdeutungslösung „Einzugsermächtigung in SEPA-Mandat“

- Nutzung der vorhandenen Einzugsermächtigung als Mandat
Migration von Einzugsermächtigung auf SEPA-Mandat für SEPA-Basislastschrift!!
- Die Umdeutungslösung beruht auf der Umsetzung des BGH-Urteils (XI ZR 236/07 vom 20.7.2010)
Insolvenzfestigkeit
- Abschluss einer neuen Inkassovereinbarung durch den Lastschrifteinreicher

Umdeutungslösung ab dem 09. Juli 2012 gültig.

Umdeutungslösung „Einzugsermächtigung in SEPA- Mandat“

Literatur: KHR Handbuch, Kapitel 10.3, S. 43

Die wichtigsten inhaltlichen Anpassungen:

- Einzugsermächtigung wird zum „Zahlungsauftrag“ und zur vorautorisierten Lastschrift durch den Zahlungspflichtigen
- Einzugsermächtigung wird zur Ermächtigung der Bank des Zahlers, die Lastschrift einzulösen
- Die Bank darf bei Nichtausführung eines SEPA-Lastschriftmandates ein Entgelt berechnen (BGH-Urteil XI ZR 290/11)
- 8 Wochen-Frist ab Buchungsdatum bzgl. der Rückgabe von Einzugsermächtigungslastschriften
- Erhöhung der Avisgrenze durch die Banken von derzeit 3.000,00 € auf 6.000,00 €

Anstelle der Einholung eines separaten Mandats haben die Kommunen die Möglichkeit, die Zahlungspflichtigen schriftlich über den Wechsel von Einzugsermächtigungslastschriften auf SEPA-Basis-Lastschriften (SEPA-Direct Debit) zu informieren.

Eine vorhandene Einzugsermächtigung gilt dann als Mandat, wenn der Kunde der Umdeutung nicht widerspricht. (Keine Notwendigkeit zur Einholung eines Kombimandats in der Übergangszeit)

Unterschied Einzugsermächtigung und SEPA-Basis-Lastschrift

Literaturquelle hierzu: KKZ 2/2012 Autoren: Dietmar Liese/Rolf Sturme

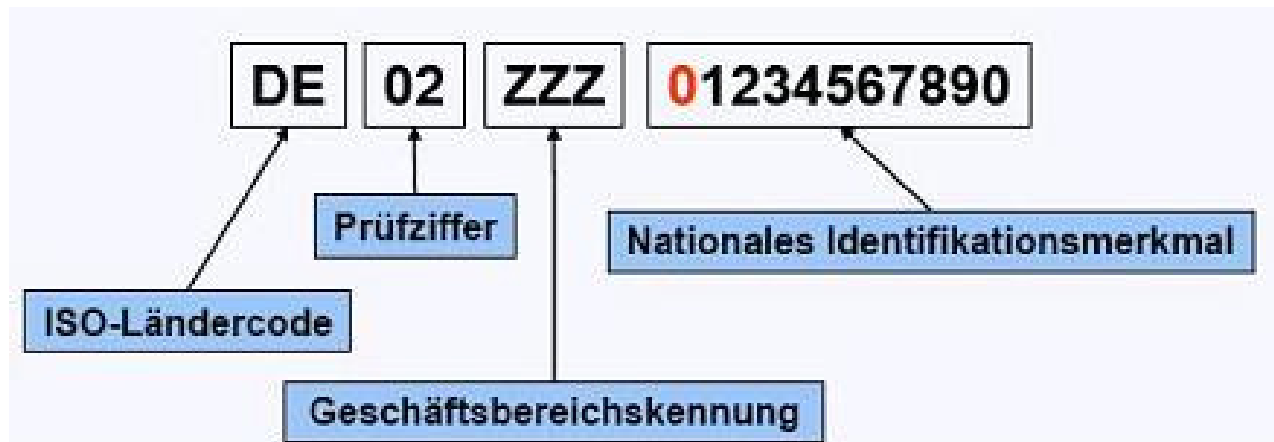
	Einzugsermächtigungslastschriftverfahren „Einzugsermächtigung“	Europäisches Lastschriftverfahren „SDD Core“ „SEPA-Basis-Lastschrift“
Interbankenregelwerk	ZKA-Lastschriftabkommen	EPC-Regelwerk „SDD CORE“
Start	aktiv innerhalb Deutschland	seit 02.11.2009 aktiv
Ausführung	Bei Einreichung bei der Bank	2 bzw. 5 Bankarbeitstage nach Einreichung Ggf. Option beantragen!!
- Rückgabe- fristen	-ALT !6 Wochen nach Zugang eines Rechnungsabschlusses -Anpassung seit 9.7.12 auf 8 Wochen- -§ 676 b Abs. 2 13 Monate ab Belastungsdatum -Für nicht autorisierte Lastschriften	-bis acht Wochen nach Ausführung für autorisierte und • bis 13 Monate nach Ausführung für nicht autorisierte Lastschriften
Datenformat	DTAUS (Kennzeichnung „05“)	XML (Kennzeichnung als CORE)
Mandat	Einzugsermächtigung Auftrag vom Zahlungspflichtigen an den Zahlungsempfänger	SEPA-Lastschrift-Mandat Auftrag vom Zahlungspflichtigen (Debitor) an den Zahlungsempfänger (Kreditor) und an die Bank des Zahlungspflichtigen
1 Mandatsprüfung	nicht erforderlich	Nicht erforderlich

Gläubigeridentifizierungsnummer

Der Einreicher benötigt zwingend eine Gläubiger ID

Vergabe erfolgt unter <http://glaebiger-id.bundesbank.de>

Einreicher erhält Rückinformation von Bundesbank und teilt Ergebnis seiner Bank mit



Bisher

Stadtkasse Musterstadt, Musterstr. 12, 88888
Musterstadt

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtkasse Musterstadt
widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen
bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen.

Kassenzeichen, Anschrift, Kontonummer, Bankleitzahl

Unterschrift und Datum

- Die S

Mandatsvordruck erstellen und fasst

Zukünftig

Stadtkasse Musterstadt, Musterstr. 12, 88888 Musterstadt

Gläubigeridentifikationsnummer

Mandatsreferenz

SEPA-Basislastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Stadtkasse Musterstadt Zahlungen von meinem Konto mittels
Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse von meinem
Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten
dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Einzelmandat

Sammelmandat

Einzelmandat: mehrere Mandate aufgrund mehrerer Forderungsarten der gleichen Gläubiger/Schuldner-Beziehung einholen. Diese müssen separat mit den jeweiligen Mandatsnummern eingezogen werden.

- **Vorteile:**
 - Der Schuldner kann einzelne Mandate sperren
 - Der Schuldner hat einen klaren Überblick, welche Zahlungsverpflichtungen bestehen
- **Nachteil:**
 - Der Einzug von mehreren Vertragslastschriften mit einer Lastschrift ist nicht möglich, da in der Lastschrift genau eine Mandatsnummer mitgegeben werden muss

Sammelmandat: 1 Sammelmandat für ALLE Forderungsarten der gleichen Gläubiger/Schuldner-Beziehung

- **Vorteil:**
 - leichte Administration
- **Nachteile:**
 - Sperrt der Kunde sein Mandat, werden ALLE Lastschriften aus allen Vertragsbeziehungen retourniert
 - Bei Aufspaltung der Gläubiger/Schuldner-Beziehungen müssen neue Mandate eingeholt werden, da ein Mandat nur für eine Gläubiger-Identifikationsnummer gilt.

(R-Transaktionen) Rückgabeararten

- Reject = Ungültige IBAN, Konto nicht existent
- Refusal = Sperrung des Kontos für Lastschriften durch den Zahler (vor Fälligkeit!)

Return = Keine Belastung des Kundenkontos möglich
keine Deckung, Konto für Lastschriften gesperrt,
Konto nicht existent

Refund = Erstattungsverlangen des Zahlungspflichtigen

Request for cancellation

Reversal

Mandatsreferenz

- Ist für **jeden** Vertragsabschluss abzubilden → unterschiedliche Mandate sind eindeutig zu bezeichnen!!!
hierfür stehen **35 alphanumerische Stellen** zur Verfügung, die vom Zahlungsempfänger **individuell** gefüllt werden können
 - Kriterium für Verschlüsselung könnte Steuer- oder Abgabenart in Kombination mit dem Abgabenobjekt sein
- Die Gestaltung des Mandats ist nicht festgelegt, nur der Inhalt.

Umgang mit Mandaten

- Der Mandatstext muss zwingend in der Sprache des Zahlungspflichtigen oder zweisprachig (zusätzlich in englisch) verfasst sein
- Mandatstexte finden Sie auf der Internetseite des EPC
http://www.europeanpaymentscouncil.eu/content.cfm?page=the_sepa_direct_debit_mandate
- Das Mandat wird bei der Kommune verwaltet

Umgang mit Mandaten

- Die Kommune ist verpflichtet, das vom Zahler erteilte Lastschrift-Mandat im Original aufzubewahren und zwar mindestens 14 Monate nach dem letzten Einzug (Original kann gescannt werden)
- Wenn der Zahlungspflichtige Zweifel an dem Mandat hat, kann er über seine Bank das Mandat anfordern (innerhalb von 13 Monate)
- Ein Mandat ist 36 Monate ohne erfolgten Lastschrifteinzug gültig

Pre-Notification (Vorabankündigung)

- Die Pre-Notification ist die **verpflichtende Information** der Kommune an den Zahler **über die „anstehende Lastschrift“**
- Der Zahlungspflichtige hat so die Möglichkeit, für eine ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen
- Wenn zwischen Gläubiger und Zahler nichts anderes vereinbart wurde, muss die Kommune die Pre-Notification spätestens 14 Kalendertage vor der Fälligkeit der SEPA-Lastschrift an den Zahler geschickt haben
 - Der Betrag und der/die Belastungstermin(e) sind dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Des Weiteren sollen die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz genannt werden
 - **Bei Änderung erneute Ankündigung erforderlich**

Mögliche Platzierung im Bescheid

Stadt Krefeld 21/10 - Postfach - 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER

Herrn
Helmut
Frau
Sabine
M
47877 Willich

Zentraler Finanzservice und Liegenschaften
Abt. Steuern und Abgaben
Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
Auskünfte zu den Grundbesitzabgaben:
Frau Hoymann Zimmer 790 (7. Etage)
Tel: 02151-961728 Fax: 02151-961740
Sprechzeiten in der Abteilung Steuern und Abgaben:
Montag, Dienstag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr nur auf Termin
Donnerstag, Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Auskünfte zu Zahlungen, Rückständen, Lastschriften:
Frau Hirschfeld Zimmer SH Kaase (6. Etage)
Tel: 02151-961749 Fax: 02151-961712
Bescheid-Nr.: 201200000023723 Einzelbescheid Nr. 5

Datum: 22.05.2012

Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben

- Änderungsbescheid -

Einheitswert-Nr.: 117 024 3
Mesbescheid vom: 06.01.1997
Objektbeschreib.: WOHNUNG 6
Lagebezeichnung: H 92

Kassenzeichen: 01.109207.1/0100 ← Bitte bei allen Zahlungen und Anfragen angeben

Mandatsreferenz

Sehr geehrte/r Abgabepflichtige/r,
aufgrund der Steuergesetze, der Gemeindeordnung NRW, sowie der städtischen Satzungen in der jeweils gültigen Fassung wird die von Ihnen zu zahlende Grundsteuer festgesetzt oder als Vorausleistung erhoben. Sofern Sie Eigentümer mehrerer Grundstücke sind und diese unter einem Kassenzeichen veranlagt werden, ergeben sich die zu zahlenden Gesamtgebühren aus der rechnerischen Zusammenstellung und die Steuern für die einzelnen Grundstücke aus den beigefügten Einzelbescheiden.

Erhebungs- zeitraum	Abgabenart	Steuer / Abgabe (Soll)		Differenz in EUR
		bisher in EUR	neu in EUR	
2012	Grundsteuer	42,51	0,00	-42,51
Gesamtsumme		42,51	0,00	-42,51

Aus diesem Bescheid ergeben sich unter Berücksichtigung eventueller Verrechnungen von Mehr- oder Minderbeträgen für abgelaufene Zeiträume zu den unten angegebenen Fälligkeiten folgende Zahlungsverpflichtungen und/oder Sollgutschriften:

Fortsetzung nächste Seite

A) Zahlungsaufforderung

Die festgesetzten Beträge in EUR sind zu folgenden Terminen zu zahlen:

Fällig am	bisher	neu	Erläuterung
25.05.2012	0,00	-21,24	Erstattung
15.08.2012	10,62	0,00	
15.11.2012	10,65	0,00	

Die in diesem Bescheid bzw. in der rechnerischen Zusammenstellung festgesetzten Grundbesitzabgaben sind Sollbeträge. Ihre eventuell bereits geleisteten Zahlungen sowie Erstattungen müssen daher von Ihnen bei Zahlungen berücksichtigt werden. Fällige Beträge von insgesamt weniger als 3 Euro können zusammen mit der nächsten Zahlung entrichtet werden. Soweit sich aufgrund von Sollgutschriften Überzahlungen ergeben, werden diese, nach evtl. Verrechnung mit anderen Forderungen, erstattet.

Bitte zahlen Sie die fälligen Beträge termingerecht unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto meiner Finanzbuchhaltung. Beachten Sie bitte, dass Zahlungsverzögerungen zu Mahnungen und Vollstreckungsmaßnahmen im Verwaltungszwangsverfahren führen und stets mit Kosten verbunden sind. Bitte erteilen Sie uns eine Lastschriftermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat und nutzen Sie deren Vorteile wie z. B.:

- Keine Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. kein Ausfüllen von Überweisungsaufträgen.
 - Immer rechtzeitige Zahlung des richtigen Betrags, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
 - Kein Anfall von Mahngebühren oder Säumniszuschlägen.
 - Keine Belastung Ihres Kontos vor dem Fälligkeitstag der Forderung.
 - Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
 - Erstattungszahlungen erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.
- Das entsprechende Formular zur Erteilung einer Lastschriftinzugermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats steht für Sie auf der Internetseite www.krefeld.de/fb21 zur Verfügung. Bitte teilen Sie mir bei einem Umzug Ihre neue Anschrift mit, da von der Meldebehörde keine Informationen vorliegen.

Bis zur Bekanntgabe des Bescheides für das kommende Jahr sind Vorauszahlungen in der zuletzt festgesetzten Höhe zu entrichten. Nachforderungen, die sich aus diesem Bescheid gegenüber den bisher festgesetzten Vorauszahlungen ergeben, sind innerhalb eines Monats fällig.

Die Grundbesitzabgaben ziehen wir mit der SEPA-Lastschrift

B) Festsetzung

Abgabenart / Einheit	Menge / Wert		Gebühren- / Hebesatz	Anteil in %	Betrag in EUR	
	bisher	neu			bisher	neu
Grundsteuer, Grundsteuerermessbetrag B, EUR						
01.01.2012 - 31.12.2012	8,95	0,00	475,00		42,51	0,00
Gesamtsumme:					42,51	0,00

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, Klage erheben.

HINWEIS DER VERWALTUNG:

Durch das Bürokratieabbaugesetz II vom 9.10.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2007, Nr. 21, S. 393) ist das eine Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens enthalten (§ 82 VwGO).

Die Klageschrift soll einen bestimmten Antrag enthalten und begründet werden. Ihr soll eine Kopie des angefochtenen Bescheides beigefügt werden.

Sofern die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wenn Sie der Meinung sind, der Bescheid enthalte offensichtliche Fehler (z. B. Rechenfehler oder ähnliches) oder Ihnen der Bescheid ansonsten nicht verständlich erscheint, wenden Sie sich bitte unmittelbar an die oben genannte Fachverwaltung. Diese wird versuchen, Ihnen unbürokratisch zu helfen, Ihnen den Bescheid erläutern und eventuelle Fehler korrigieren. Beachten Sie aber dabei bitte, dass die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist für eine gerichtliche Überprüfung durch eine solche Kontaktaufnahme nicht verändert wird.

Fortsetzung nächste Seite

Konto der Finanzbuchhaltung: Sparkasse Krefeld 310 003 (BLZ 320 600 00) Internet: www.krefeld.de/fb21
IBAN: DE84 3205 0000 0000 3100 03, BIC: SPKRDE33 e-mail: fb21@krefeld.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:



zum Mandat ... zu der Gläubiger-Identifikationsnummer ...
von Ihrem Konto IBAN ... bei der zu den ausgewiesenen
Fälligkeitsterminen ein.

Einreichungsfristen bei SEPA Lastschriften

SEPA-Basis-Lastschriften / Option verkürzte Vorlagefrist

- Erst-Lastschrift und Einmal-Lastschrift
 - Früheste Einreichung: 14 Kalendertage vor Fälligkeit
 - Späteste Einreichung: 5/6 Bankarbeitstage vor Fälligkeit
 - Folge- Lastschrift
 - Früheste Einreichung: 14 Kalendertage vor Fälligkeit
 - Späteste Einreichung: 2/3 Bankarbeitstage vor Fälligkeit
- SEPA-Basis-Lastschriften
- Cut-Off-Zeiten der Bank beachten!!

Die SEPA-Firmen-Lastschrift

Neben der SEPA-Basis-Lastschrift (CORE) gibt es die SEPA-Firmen-Lastschrift (B2B).

Hierbei gibt es keine Möglichkeit der Rückgabe, das Mandat muss der Bank durch den Zahlungspflichtigen vorgelegt werden.

Die SEPA-Firmenlastschrift

	Abbuchungsauftragslastschriftverfahren „Abbuchungsauftrag“	Europäisches Lastschriftverfahren „SDD B2B“ „SEPA-Firmen-Lastschrift“
Interbankenregelwerk	ZKA-Lastschriftabkommen	EPC-Regelwerk „SDD B2B“ + LS-Abkommen
Beteiligte	Einzüge erfolgen zwischen Verbrauchern u. Nicht-Verbrauchern / Firmen	Einzüge erfolgen zwischen Nicht-Verbrauchern / Firmen
Start	aktiv innerhalb Deutschland	seit 02.11.2009 aktiv
Ausführung	Bei Einreichung bei der Bank	1 Bankarbeitstag nach Einreichung bei der Bank
Rückgabefristen	-Interbank: aus bankfachlichen Gründen bis 2 Tage -Kunden: keine Widerspruchsmöglichkeit des Kunden vorgesehen	-Interbanken: aus bankfachlichen Gründen von Zahlstellen bis 2 Tage nach D -Kunden: keine Widerspruchsmöglichkeit des Kunden bei autorisierten Zahlungen vorgesehen
Datenformat	DTAUS (Kennzeichnung „04“)	XML (Kennzeichnung als „B2B“)
Mandat	Abbuchungsauftrag Auftrag vom Zahlungspflichtigen an die Bank des Zahlungspflichtigen	SEPA-Firmenlastschrift-Mandat Auftrag vom Zahlungspflichtigen (Debitor) an den Zahlungsempfänger (Creditor) und an die Bank des Zahlungspflichtigen (Zahlstelle)
Mandatsprüfung Zahlstelle	erforderlich; Abbuchungsauftrag muss vor dem ersten Einzug der Zahlstelle vorliegen und bei jeder Vorlage geprüft werden	erforderlich; SEPA-Firmenlastschrift-Mandat muss vor dem ersten Einzug der Zahlstelle vorliegen und bei jeder Vorlage geprüft werden
Gläubiger-ID (CI)	nicht vorhanden/nicht notwendig	vorhanden/notwendig (neu)

Kurz und knapp

Checkliste für Kassenverantwortliche zum Thema SEPA

Empfehlungen für den Umstieg zur SEPA-Basislastschrift

- Beantragung der Gläubiger-ID und vertraglicher Neuabschluss der Inkassovereinbarungen mit den Kreditinstituten vornehmen. Ggf. sind neue Vereinbarungen über die Datenfernübertragung abzuschließen.
- Abstimmungsgespräche mit dem Softwareanbieter, den Kreditinstituten (Hausbank) und dem Softwarehaus/Rechenzentrum zur Thematik SEPA einplanen
- Gläubiger-ID und Mandatsreferenz auf Steuer- Abgabe- und Gebührenbescheide der Kommune aufnehmen
- Behördeninterne Information zu den SEPA-Umstellungsarbeiten in Ihrer Behörde erstellen und veröffentlichen
- Pre-Notification (Vorabankündigung) Zahlungsempfänger hat den Zahler spätestens 14 Tage vor der Fälligkeit der SEPA-Basislastschriftzahlung den Lastschrifteinzug anzukündigen, **Abbuchungsläufe**
- Bestehende Einzugsermächtigung können bis 31.01.2014 weiter genutzt werden, danach gelten die Vorschriften des europäischen Zahlungsverkehrs
- Mandate sind im Original aufzubewahren (Digitalisierung möglich!)
- Einlieferungszeiten der Lastschriftmandate an Kreditinstitute beachten **Neu: Optionslösung!!**
- Hier sind die Bankgeschäftstage maßgebend, TARGET-Geschäftstage beachten
- SEPA-Basis-Lastschrift verfällt, wenn dieses nicht innerhalb von 36 Monaten genutzt wird
- Firmenlastschrift (B2B) ist ein freiwilliges Mandat. Anwendungsbereich nur für Nichtverbraucher, bei der SEPA-Firmenlastschrift ist ein Widerspruch der Belastungsbuchung ausgeschlossen

Autorisierte SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-ID

SEPA-Basislastschriftverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Begriff Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, auf Englisch Single Euro Payments Area (SEPA), bezeichnet im Bankwesen das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro. In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erkennbar sein.

Die Kreditinstitute haben ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen dem europäischen Recht angepasst, so dass die Möglichkeit besteht, die nach altem Recht erteilten Einzugsermächtigungen in sogenannte SEPA-Basislastschriften umzuwandeln. Wie bisher auch können Sie der auf Grund einer SEPA-Lastschrift vorgenommenen Abbuchung widersprechen; die Frist hierfür verlängert sich allerdings zu Ihren Gunsten von 6 auf 8 Wochen ab dem Belastungstag.

Freundlicherweise habe Sie der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung Ihrer Gewerbesteuerzahlungen erteilt. **Da mir die SEPA-Basislastschrift im Original vorliegen muss**, übersende ich Ihnen als Anlage ein bereits weitgehend vorbereitetes Mandat. Ich darf Sie bitten, die hierin enthaltenen Angaben zu prüfen und mir dieses unterschrieben zurückzugeben. Einen Freiumschlag habe ich beigelegt. Sofern Sie Fragen zur SEPA-Basislastschrift haben oder Informationen zum europäischen Zahlungsverkehrsrecht wünschen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadtverwaltung Musterstadt

Musterstr. 1, 99999 Musterstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer DE69XXX00000000570

Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Musterstadt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Kevelaer auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gewerbesteuer

Telefonisch erteiltes Mandat

SEPA-Basislastschriftverfahren

Mandatsreferenz:

Sehr geehrte,

aufgrund der heute mit Ihnen geführten telefonischen Unterredung übersende ich Ihnen die SEPA-Basislastschrift zur Teilnahme am Einzugslastschriftverfahren.

Ihre persönlichen Daten habe ich hierin bereits ausgefüllt, so dass Sie die SEPA-Basislastschrift lediglich um Ihre Kontoadresse mit IBAN und BIC sowie mit dem Datum und Ihrer Unterschrift vervollständigen müssen.

Vorabankündigung:

Liegt mir Ihr Lastschriftmandat innerhalb von 7 Tagen vor, wird der fällige Betrag.....

Zum Von Ihrem Konto unter Angabe der o.a. Gläubiger ID und Mandatsreferenz Abgebucht.

Für die umgehende Rücksendung der SEPA-Basislastschrift habe ich einen Freiumschlag beigefügt. Ich bedanke mich für das erteilte Mandat. Ihre Zahlungsverpflichtungen werden damit zukünftig von Ihrem Bankkonto abgebucht. Um Deckung auf Ihrem Bankkonto wird zu den Fälligkeitsterminen gebeten.

Stammdatenverwaltung Kreditoren

hier: Ihre zukünftige Kontoadresse mit IBAN und BIC

Sehr geehrte Damen und Herren,

IBAN und BIC werden zukünftig Ihre Kontoadresse in der hier vorgehaltenen Stammdatenpflege bilden.

Aus diesem Grunde habe ich eine Konvertierung Ihrer Bankdaten veranlasst. Diese hat die nachstehende IBAN und BIC für Sie ermittelt.

.....

Bitte prüfen Sie die von mir in meiner Stammdatenverwaltung übernommene Bankverbindung und teilen mir nur bei einer Abweichung Ihre richtige Kontoadresse mit.

Für den Fall, dass ich von Ihnen bis zum keine Nachricht erhalte, bestätigen Sie mir hiermit die Richtigkeit der IBAN und BIC.

Eventuelle Rechtsansprüche aus einer sich ergebenden Fehlüberweisung beuge ich hiermit vor.

Target - Arbeitstage

Einheitliches System der Zentralbanken zur europaweiten Übermittlung von Zahlungen

Target – Arbeitstag

täglich außer Samstag und Sonntag sowie die offiziellen

Target – Feiertage

Neujahr 01.01.

Karfreitag, Ostermontag

Tag der Arbeit 01.05

1. und 2. Weihnachtsfeiertag

Abschließende Info zur Thematik

- Handlungsempfehlungen des Landkreistages zur Einführung der SEPA-Zahlungsinstrumente

s. hierzu Internetseite des Fachverbandes, Verweis auf Link, dann Deutscher Landkreistag, hier Publikationen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit